

# Stellungnahme zum Antrag

Vorlage Nr.: 2024/0003/1

Verantwortlich: **Dez. 2**  
Dienststelle: **Ordnungs- und Bürgeramt**

## Ausweitung der Sperrbezirke Änderungsantrag: CDU

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Hauptausschuss	05.03.2024	2.1	Ö	Beratung
Gemeinderat	19.03.2024	16.1	Ö	Entscheidung

### Kurzfassung

Für den Erlass und damit auch für eine mögliche Änderung der Sperrbezirksverordnung ist – wie im Antrag dargelegt – das Regierungspräsidium Karlsruhe zuständig. Dieses sieht aufgrund der vorliegenden tatsächlichen Erkenntnisse derzeit keine hinreichende Grundlage, die bestehende Sperrbezirksverordnung räumlich auf weitere Gebiete beziehungsweise die genannten Straßen in Karlsruhe auszudehnen.

Die Stadtverwaltung teilt diese rechtliche Einschätzung zum jetzigen Zeitpunkt. Sollte sich eine Änderung der Sachlage feststellen lassen, wird geprüft, ob ein Antrag auf Anpassung der Sperrbezirksverordnung beim Regierungspräsidium Karlsruhe gestellt wird.

Bezogen auf die aus Durlach vorgebrachten konkreten Beschwerden werden derzeit insbesondere zwischen Ordnungs- und Bürgeramt und Polizei konkrete ordnungsrechtliche Einzelmaßnahmen im gegebenen rechtlichen Rahmen abgestimmt, die eine Verbesserung der Situation vor Ort bewirken sollen.

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag als erledigt zu betrachten.

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/> Investition <input type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:
<b>Finanzierung</b> <input type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input type="checkbox"/> nicht budgetiert	<b>Gegenfinanzierung durch</b> <input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.

<b>CO<sub>2</sub>-Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz</b> Bei Ja: Begründung   Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
<b>IQ-relevant</b>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridor Thema:
<b>Abstimmung mit städtischen Gesellschaften</b>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit

## Erläuterungen

Die Stadtverwaltung stellt beim Regierungspräsidium den folgenden Antrag auf Änderung der aktuellen Rechtsverordnung zum Verbot der Prostitution in Karlsruhe:

- Der Sperrbezirk für die Straßenprostitution in Karlsruhe wird um folgende Straßen ergänzt: Ottostraße, Fiduciastraße, Killisfeldstraße, Wachhausstraße, Dieselstraße

Nach der geltenden Rechtsverordnung des Regierungspräsidiums Karlsruhe über das Verbot der Prostitution (Sperrbezirksverordnung) im Stadtkreis Karlsruhe gilt seit der letzten Änderung im Jahr 2014 über den generellen Sperrbezirk im innerstädtischen Raum hinaus das Verbot der Straßenprostitution in der Zeit von 6 bis 22 Uhr im gesamten Stadtgebiet.

Für den Bereich Ottostraße und Durlach-Aue wurden im letzten Jahr insbesondere durch die „Bürgerinitiative Durlach gegen Prostitution“ verschiedene Störungen der öffentlichen Sicherheit im Zusammenhang mit der Straßenprostitution vorgetragen. Dazu gehörten Berichte zum Beispiel über Vermüllungen, das Ansprechen von Bürgerinnen durch Freier und die Verrichtung des Sexualaktes im Nahbereich zur Wohnbebauung.

Die Stadtverwaltung und das Polizeipräsidium Karlsruhe nehmen die Rückmeldungen ernst und haben sich am 7. November 2023 auch in einem persönlichen Gespräch mit Vertretenden der Bürgerinitiative, Anwohnenden, Gewerbetreibenden und dem Stadtamt Durlach ausgetauscht. Dabei wurde deutlich, dass offensichtlich eine Diskrepanz zwischen subjektiven Wahrnehmungen und objektiven Feststellungen sowie dokumentierten Vorkommnissen besteht. Jedenfalls konnten bis dato weder durch die Stadtverwaltung noch durch das Polizeipräsidium Karlsruhe die vorgetragenen Beobachtungen, bis auf einige Müllablagerungen, vor Ort bestätigt werden. Auch konkrete Meldungen von Frauen, die in Durlach im Bereich der Killisfeldstraße von Autofahrern eindeutig angesprochen wurden, liegen der Stadtverwaltung nicht vor. Wichtig sind in diesem Zusammenhang möglichst zeitnahe Meldungen an das Ordnungs- und Bürgeramt und/oder die Polizei, denen dann auch gezielt(er) nachgegangen werden kann. Hierum wurde ausdrücklich gebeten und die entsprechenden Kontaktmöglichkeiten nochmals mitgeteilt.

In diesem Zusammenhang hat die Stadtverwaltung zugesagt, mit dem Regierungspräsidium Karlsruhe zu sprechen, ob und gegebenenfalls unter welchen Voraussetzungen eine Anpassung der Sperrbezirksverordnung möglich wäre. Das Gespräch, an dem auch das Polizeipräsidium Karlsruhe teilgenommen hat, fand am 11. Januar 2024 statt. Es wurde deutlich, dass die vorliegende Erkenntnislage rechtlich nicht hinreichend für eine Erweiterung der bestehenden Sperrbezirksregelungen ist. Nach den Erkenntnissen der AG Rotlicht beim Polizeipräsidium Karlsruhe sind zwischen 15 bis 25 Prostituierte auf der Straße im gesamten Stadtgebiet tätig. Eine Veränderung der Lage kann aus Sicht des Polizeivollzugsdienstes seit dem Jahr 2014 nicht bestätigt werden. Eine Ausweitung des Straßenstrichs ist nicht feststellbar. Die Anzahl der Prostituierten, die ihrer Tätigkeit auf dem Straßenstrich nachgehen, ist eher leicht rückläufig.

Der Erlass einer Sperrbezirksverordnung zum Schutze des öffentlichen Anstandes kann gerechtfertigt sein, wenn die Eigenart des betroffenen Gebietes durch eine besondere Schutzbedürftigkeit und Sensibilität, zum Beispiel als Gebiet mit hohem Wohnanteil sowie Schulen, Kindergärten, Kirchen und sozialen Einrichtungen, gekennzeichnet ist. Dies ist bei den genannten Straßenzügen gerade nicht der Fall, da hauptsächlich Gewerbetriebe ansässig sind, die zur Nachtzeit mehrheitlich geschlossen sind.

Die Änderung der Sperrgebietsverordnung im Jahr 2014 erfolgte nach umfangreicher Dokumentation und Sachverhaltsermittlung geänderter Umstände vor Ort sowie unter Abwägung aller relevanten Belange und unter Berücksichtigung des Übermaßverbots.

Die aktuelle Erkenntnislage, nach der eine Ausweitung des Straßenstrichs nicht feststellbar ist, bietet aus Sicht des Regierungspräsidiums Karlsruhe keine Grundlage, die Sperrbezirksverordnung zu ändern und in räumlicher Hinsicht auf die genannten Straßen auszuweiten. Die Stadtverwaltung schließt sich im Hinblick auf die derzeit dokumentierte Tatsachenlage dieser rechtlichen Bewertung an.

Die Stadtverwaltung wird gleichwohl weiterhin den Kontakt zu Polizei und Vertretungen aus der Bürgerschaft halten und bei einer Änderung der objektiv feststellbaren Lage prüfen, ob eine Anpassung der Sperrbezirksverordnung beim Regierungspräsidium Karlsruhe beantragt wird. Zu diesem Zweck werden Polizeivollzugsdienst und Kommunaler Ordnungsdienst die Kontrolldichte im Rahmen der personellen Ressourcen im Stadtgebiet Karlsruhe aufrechterhalten und in Abstimmung mit der Polizei auch anlassbezogen gezielte Kontrolleinsätze durchführen.

Bezogen auf die aus Durlach konkret vorgebrachten Beschwerden werden derzeit vom Ordnungs- und Bürgeramt in Abstimmung mit der Polizei konkrete ordnungsrechtliche Einzelmaßnahmen geprüft und vorbereitet, die eine Verbesserung der dortigen Situation bewirken und insbesondere negativen Begleiterscheinungen der Straßenprostitution entgegenwirken sollen. Neben der bereits erfolgten Aufstellung weiterer Müllbehältnisse wird die Stadtverwaltung auch einen von Anwohnenden aus Durlach-Aue in Schilderungen mehrmals angesprochenen Weg, der vereinzelt für Verrichtungszwecke befahren wird und an die Wohnbebauung angrenzt, mit einem Poller für den Straßenverkehr sperren.